

Durchführungsbestimmungen

Judo Bundesliga

Frauen und Männer

gültig in der Saison 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeines	5
2 Bezeichnung	5
3 Zuständigkeit	5
4 Anzahl der Teams	6
5 Nennung	6
6 Teilnahmeberechtigung	6
6.1 Aufstieg aus der Zweiten in die Erste Judo Bundesliga	6
6.2 Unzulässigkeit des Aufstieges in die Erste Judo Bundesliga	6
6.3 Abstieg aus der Ersten Judo Bundesliga	7
6.4 Abstieg aus bzw. Aufstieg in die Zweite Judo Bundesliga	7
7 Gebührenregelung	7
7.1 Teilnahmegebühr	7
7.2 Kampfrichtergebühren	7
8 Austragungsmodus	8
8.1 Ligabegegnung	8
8.2 Gewichtsklassen	8
8.3 Wertungen	8
8.3.1 Unterbewertungspunkte Einzelkampf	8
8.3.2 Einzelsiegpunkte im Rahmen einer Ligabegegnung	8
8.3.3 Tabellenpunkte einer Ligabegegnung	9
8.3.4 Tabellenstand	9
8.3.5 Siegerermittlung im Rahmen der Finalveranstaltung	9
9 Austragungsform	9
9.1 Erste Judo Bundesliga	9
9.1.1 Grunddurchgang	10
9.1.2 Finalveranstaltung - „FINAL FOUR der Ersten Judo Bundesliga“	10
9.2 Zweite Judo Bundesliga	11
9.3 Frauen Bundesliga	11
10 Zeitpläne	12
10.1 Zeitplan der Veranstaltungen des Grunddurchgangs	12
10.2 Zeitplan der Finalveranstaltung (FINAL FOUR)	12

11	Startberechtigung	12
11.1	Allgemeines.....	12
11.2	Startberechtigte Jahrgänge	13
11.3	Startberechtigung von Lizenzkämpfern.....	13
11.3.1	Erste Judo Bundesliga	13
11.3.2	Zweite Judo Bundesliga	13
11.3.3	Frauen Bundesliga	13
11.3.4	Sonderbestimmung für lange in Österreich lebende AusländerInnen (Lizenz B).....	14
11.4	Teammeldung und Kontrolle der Startberechtigung	14
11.4.1	Nennung der Judoka vor den Grunddurchgängen.....	15
11.4.2	Nennung von Judoka für mehrere Teams des gleichen Vereins	15
11.4.3	Nachnennung von Judoka für das FINAL FOUR.....	15
11.5	Kontrolle der Startberechtigung im Rahmen der Abwaage	15
12	Durchführung einer Ligabegegnung	16
12.1	Wettkampfkleidung	16
12.2	Dopingkontrollen	16
13	Auszeichnung	17
14	Termine und Fristen	17
14.1	Einteilung und Termine der Ligabegegnungen.....	17
14.2	Bundesligasitzung.....	17
14.3	Rückzug aus den Bundesligabewerben	18
14.4	Austragungsorte.....	18
15	Vergehen und Sanktionen	18
15.1	Nicht besetzte Gewichtsklassen	18
15.2	Verstoß gegen die Lizenzbestimmungen	19
15.3	Nichtantreten	19
15.3.1	Vorrunde.....	19
15.3.2	Finalveranstaltung FINAL FOUR	19
15.4	Ausstieg aus der Bundesliga.....	19
15.5	Beleidigung des Kampfgerichts bzw. der Offiziellen.....	20
15.6	Falsche Farbe Judogis	20
15.7	Sonstige Versäumnisse	20
15.8	Direkt Hansokumake	20
15.9	Entscheidungen über Sanktionen	21

15.10	Verjährung.....	21
16	Proteste.....	21
17	Bekennnis zur Integrität im Sport.....	22
18	Schlussbestimmung.....	22

1 Allgemeines

Die Durchführungsbestimmungen für die Bundesligabewerbe regeln die Organisation, den Austragungsmodus, die Termine und die Sonderfragen der Bundesligabewerbe der Frauen und Männer. Die Bundesligabewerbe sind "Amateurbewerbe", stellen die höchste bzw. zweithöchste Wettkampfklasse für Frauen- und Männerteams im ÖJV dar und dienen somit der Ermittlung des StaatsmeisterIn bzw. des Österreichischen MeisterIn der Teams.

In allen Fällen, die nicht ausdrücklich in diesem Reglement enthalten sind, gelten die Bestimmungen der Sportordnung des ÖJV. Die Einzelkämpfe werden nach den in Österreich gültigen Wettkampfbregeln durchgeführt.

2 Bezeichnung

Die höchste Wettkampfklasse der Männerteambewerbe im ÖJV führt die Bezeichnung:

Erste Judo Bundesliga

Die zweithöchste Wettkampfklasse führt die Bezeichnung:

Zweite Judo Bundesliga

Die höchste Wettkampfklasse der Frauentambewerbe im ÖJV führt die Bezeichnung:

Frauen Judo Bundesliga

Im Falle eines Ligasponsors kann der Name der Ligen jederzeit erweitert werden.

3 Zuständigkeit

Gemäß Vorstandsbeschluss des ÖJV ist das ÖDK das zuständige Organ für die Bundesligabewerbe. Für den laufenden Betrieb der Bundesligabewerbe, für die Einhaltung dieser Bestimmung, sowie für die Behandlung aller Streitfragen und Proteste wird vom ÖDK ein Ausschuss namens Bundesligaausschuss gebildet, welcher in allen Fragen der Bundesliga eigenständig und verbindlich entscheidet. Der Bundesligaausschuss (BLA) besteht aus vier Personen, wobei zumindest eine juristische Vertretung dabei sein sollte. Die Mitglieder des Ausschusses werden vom ÖDK namhaft gemacht. Anfragen, Beschwerden, o.ä. sind schriftlich an das Büro des ÖJV zu richten, welches diese Anliegen an den BLA zur Behandlung weiterleitet.

4 Anzahl der Teams

Die Erste Judo Bundesliga Männer besteht aus neun Teams. Die Zweite Judo Bundesliga Männer aus maximal neun Teams. Sollten insgesamt weniger als 18 Teams an den Bundesligabewerben teilnehmen, so hat die Erste Judo Bundesliga in jedem Fall aus neun Teams zu bestehen.

Die Frauen Judo Bundesliga besteht aus mindestens drei und maximal neun Teams.

5 Nennung

Eine gesonderte Nennung für die Bundesligabewerbe ist nicht notwendig. Alle Vereine, die aufgrund der Durchführungsbestimmungen für das Folgejahr qualifiziert sind (siehe Punkt 6 Teilnahmeberechtigung.), gelten als genannt.

Für die Ligasaison 2022 kann bis 31.12.2021 eine verbindliche Nennung für die 2. Judo Bundesliga und die Frauen Judo Bundesliga an das ÖJV Büro abgegeben werden.

6 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus den nachfolgenden Auf- bzw. Abstiegsregelungen, wobei allgemein gilt, dass ein Verein sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Judo Bundesliga, sowie in der Frauen Bundesliga, mit jeweils maximal einem Team vertreten sein kann.

6.1 Aufstieg aus der Zweiten in die Erste Judo Bundesliga

Da in der Ersten Judo Bundesliga mindestens 9 Teams teilnehmen müssen (siehe 4 Inhaltsverzeichnis), steigen gemäß ihrer Platzierung so viele Teams aus der Zweiten in die Erste Judo Bundesliga auf, bis die Teilnehmerzahl von neun Teams erreicht ist.

Bevor der Drittplatzierte der Zweiten Judo Bundesliga aufsteigt, muss der Letztplatzierte der Ersten Liga in der Ersten Judo Bundesliga bleiben (siehe 6.3 Abstieg aus der Ersten .).

6.2 Unzulässigkeit des Aufstieges in die Erste Judo Bundesliga

Sollte ein aufstiegsberechtigter Verein in der Ersten Judo Bundesliga bereits mit einem Team vertreten sein, so ist dieser Aufstieg nicht zulässig. In diesem Fall rücken die nachfolgenden Teams der Zweiten Judo Bundesliga in der Rangfolge für den Aufstieg nach. Das aufstiegsberechtigte Team verbleibt in der Zweiten Judo Bundesliga.

6.3 Abstieg aus der Ersten Judo Bundesliga

Der Letztplatzierte der Ersten Judo Bundesliga des aktuellen Kalenderjahres muss im Folgejahr in die Zweite Judo Bundesliga absteigen (gilt nicht, wenn mehr als zwei Teams aus der Zweiten Judo Bundesliga aufsteigen müssten – siehe 6.1 Aufstieg aus der Zweiten in die Erste Judo Bundesliga.). Sollte der Absteiger mit einem zweiten Team in der Zweiten Judo Bundesliga vertreten sein, so muss das zweite Team in die Landesliga absteigen.

6.4 Abstieg aus bzw. Aufstieg in die Zweite Judo Bundesliga

Die Meister der Landesligen sowie von den Landes Dankkollegien gemeldete Vereine können im Rahmen eines Aufstiegsturniers die Aufsteiger in die Zweite Judo Bundesliga ermitteln. Bei diesem Aufstiegsturnier kann auch der Letztplatzierte der Zweiten Judo Bundesliga teilnehmen und so seinen Verbleib in der Zweiten Judo Bundesliga sichern. Sollten keine Vereine am Aufstieg in die Zweite Judo Bundesliga interessiert sein, kann der Letztplatzierte in der Zweiten Judo Bundesliga bleiben. Es können so viele Vereine in die Zweite Judo Bundesliga aufsteigen, bis die maximale Teilnehmerzahl von neun erreicht ist.

Prinzipiell kann ein Verein mit jeweils einem Team in der ersten bzw. zweiten, sowie Frauen Bundesliga antreten. Hierzu ist eine gesonderte Regelung der Kaderlisten zu beachten (siehe 11.4.2 Nennung von Judoka für mehrere Teams des gleichen Vereins).

7 Gebührenregelung

7.1 Teilnahmegebühr

Die jährliche Teilnahmegebühr in Höhe von **€ 150,00** muss bis spätestens 31.03.2022 am Konto des ÖJV einlangen. Sollte die Teilnahmegebühr nach Einmahlung bis zur gesetzten Nachfrist nicht am Konto des ÖJV eingelangt sein, ist der Punkt „Ausscheiden aus den Bundesligabewerben während der Saison“ (siehe 15.4) sinngemäß anzuwenden. Die Teilnahmegebühr kann vom BLA jährlich angepasst werden.

7.2 Kampfrichtergebühren

Es wird eine Kampfrichterpauschale in der Höhe von 150 € pro Turniertag und Team eingehoben.

Die Abrechnung der Kampfrichter erfolgt laut Gebührenordnung ÖJV für österreichische Meisterschaften.

8 Austragungsmodus

8.1 Ligabegegnung

Die Bundesligabewerbe bestehen aus den Ligabegegnungen der teilnehmenden Teams gemäß der in Punkt 9 dargestellten Austragungsform.

8.2 Gewichtsklassen

Die Gewichtsklassen sind:

Männer: +55-60 kg, +60-66 kg, +66-73 kg, +73-81 kg, +81-90 kg, +90-100 kg, +100 kg

Frauen: +44-48 kg, +48-52 kg, +52-57 kg, +57-63 kg, +63-70 kg, , +70 kg

Die Gewichtstoleranz beträgt 1 kg. Diese Toleranz ist kein Wahlrecht, d.h. beispielsweise ein Judoka mit 81,7kg ist -81kg abgewogen.

Jede/r Judoka kann höchstens 2 Gewichtsklassen über der bei der Abwaage ermittelten Gewichtsklasse antreten. Judoka, die im aktuellen Jahr 15 oder 16 Jahre alt werden, können nur in ihrer tatsächlichen Gewichtsklasse eingesetzt werden, wobei die Gewichtstoleranz mit einzubeziehen ist (d.h., mit 70,9 kg nur in der Gewichtsklasse -70kg).

Das Wechseln von Judoka im zweiten Durchgang ist möglich, wobei die Judoka im zweiten Durchgang auch in einer anderen Gewichtsklasse (entsprechend vorhergehendem Absatz) antreten können.

8.3 Wertungen

8.3.1 Unterbewertungspunkte Einzelkampf

IPPON, WAZAARI-AWASETE-IPPON, FUSEN-GACHI, KIKEN-GACHI, HANSOKUMAKE: **10 Punkte**

WAZAARI: **7 Punkte**

Wenn nach Ablauf der regulären Kampfzeit auf der Anzeigetafel Wertungsgleichstand besteht, wird dieser Kampf im Golden Score entschieden.

8.3.2 Einzelsiegepunkte im Rahmen einer Ligabegegnung

Für jeden Einzelsieg einer/s Judoka bekommt das Team einen Siegpunkt gutgeschrieben.

8.3.3 Tabellenpunkte einer Ligabegegnung

Die nach Einzelsiegpunkten überlegene Team erhält zwei Tabellenpunkte. Bei Gleichstand nach Einzelsiegpunkten erhält jedes Team einen Tabellenpunkt. Das nach Einzelsiegpunkten unterlegene Team erhält keinen Tabellenpunkt.

8.3.4 Tabellenstand

Für die Erstellung der Tabelle werden die Wertungen in folgender Reihung herangezogen:

1. Anzahl der Tabellenpunkte
2. Anzahl der gewonnen Ligabegegnungen
3. Einzelsiegpunktedifferenz
4. Unterbewertungspunktedifferenz
5. Der direkte Vergleich bis zur Unterbewertungspunktedifferenz

8.3.5 Siegerermittlung im Rahmen der Finalveranstaltung

Die Siegerermittlung der Begegnungen im Rahmen der Finalveranstaltungen erfolgt in folgender Reihenfolge:

1. Anzahl der Einzelsiegpunkte
2. Summe der Unterbewertungspunkte

Ergibt sich am Ende der Begegnungen Gleichstand sowohl bei den Einzelsiegen als auch bei den Unterbewertungspunkten, werden drei Gewichtsklassen erneut gekämpft, um den Sieger zu ermitteln. Diese Kämpfe werden durch den BLA gelöst, unabhängig, ob die Gewichtsklasse besetzt war.

9 Austragungsform

9.1 Erste Judo Bundesliga

Die Erste Judo Bundesliga wird aufgeteilt auf 2 Tage im Meisterschaftssystem mit 1 Durchgang je Begegnung und einer Finalveranstaltung ausgetragen.

9.1.1 Grunddurchgang

Die Begegnungen des Grunddurchganges werden aufgeteilt auf 2 Tage durchgeführt. Die Teams kämpfen jeder gegen jeden, im Meisterschaftssystem, gegeneinander. Pro Begegnung findet ein Durchgang mit 7 Kämpfen (Frauen Bundesliga 6 Kämpfe) statt. Für einen Teamsieg erhält der siegreiche Verein zwei Punkte für die Tabelle, bei einem Unentschieden 1 Siegpunkt. Die Auswertung der Tabelle erfolgt nach folgendem Prinzip:

1. Anzahl der Tabellenpunkte
2. Einzelsiegpunktedifferenz
3. Unterbewertungspunktedifferenz
4. Der direkte Vergleich bis zur Unterbewertungspunktedifferenz
5. Ergibt sich am Ende der Begegnungen (Tabellen Endstand) Gleichstand bei der Anzahl der Tabellenpunkte von mehr als 2 Teams sowohl beim direkten Vergleich als bei der Anzahl der Einzelsiege, als auch bei den Unterbewertungspunkten, werden drei Gewichtsklassen erneut gekämpft, um den Sieger zu ermitteln (Aufstellung aus der jeweiligen Begegnung). Diese Gewichtsklassen werden durch die Turnieradministration gelost, unabhängig, ob die Gewichtsklasse besetzt war.

9.1.2 Finalveranstaltung - „FINAL FOUR der Ersten Judo Bundesliga“

Nach dem Grunddurchgang werden Meister und Vizemeister der Ersten Judo Bundesliga im Rahmen des „FINAL FOUR der Ersten Judo Bundesliga“ unter den vier Erstplatzierten des Grunddurchganges ermittelt. Die Finalveranstaltung der Ersten Judo Bundesliga wird im Cupsystem ausgetragen und besteht aus zwei Halbfinale und dem Finale. Sowohl die Halbfinale als auch das Finale werden in jeweils zwei Durchgängen zu sieben Kämpfen ausgetragen. Der Tabellenerste kämpft gegen den Tabellenvierten und der Tabellenzweite gegen den Tabellendritten. Die beiden Sieger der Halbfinale kämpfen anschließend im Finale um den Meistertitel. Die Verlierer der Halbfinale sind ex aequo Dritte.

9.2 Zweite Judo Bundesliga

Die Begegnungen des Grunddurchganges werden aufgeteilt auf 2 Tage durchgeführt. Die Teams kämpfen jeder gegen jeden, im Meisterschaftssystem, gegeneinander. Pro Begegnung findet ein Durchgang mit 7 Kämpfen statt. Für einen Teamsieg erhält der siegreiche Verein zwei Punkte für die Tabelle, bei einem Unentschieden 1 Siegpunkt. Die Endplatzierung erfolgt nach der Ligatabelle.

Die Auswertung der Tabelle erfolgt nach folgendem Prinzip:

1. Anzahl der Tabellenpunkte
2. Einzelsiegpunktedifferenz
3. Unterbewertungspunktedifferenz
4. Der direkte Vergleich bis zur Unterbewertungspunktedifferenz
5. Ergibt sich am Ende der Begegnungen (Tabellen Endstand) Gleichstand bei der Anzahl der Tabellenpunkte von mehr als 2 Teams sowohl beim direkten Vergleich als bei der Anzahl der Einzelsiege, als auch bei den Unterbewertungspunkten, werden drei Gewichtsklassen erneut gekämpft, um den Sieger zu ermitteln (Aufstellung aus der jeweiligen Begegnung). Diese Gewichtsklassen werden durch die Turnieradministration gelöst, unabhängig, ob die Gewichtsklasse besetzt war.

9.3 Frauen Bundesliga

Die Begegnungen des Grunddurchganges werden aufgeteilt auf 2 Tage durchgeführt. Die Teams kämpfen jeder gegen jeden, im Meisterschaftssystem, gegeneinander.. Pro Begegnung findet ein Durchgang mit 6 Kämpfen statt. Für einen Teamsieg erhält der siegreiche Verein zwei Punkte, bei einem Unentschieden 1 Punkt, für die Tabelle.

Die Auswertung der Tabelle erfolgt nach folgendem Prinzip:

1. Anzahl der Tabellenpunkte
2. Einzelsiegpunktedifferenz
3. Unterbewertungspunktedifferenz
4. Der direkte Vergleich bis zur Unterbewertungspunktedifferenz
5. Ergibt sich am Ende der Begegnungen (Tabellen Endstand) Gleichstand bei der Anzahl der Tabellenpunkte von mehr als 2 Teams sowohl beim direkten

Vergleich als bei der Anzahl der Einzelsiege, als auch bei den Unterbewertungspunkten, werden drei Gewichtsklassen erneut gekämpft, um den Sieger zu ermitteln (Aufstellung aus der jeweiligen Begegnung). Diese Gewichtsklassen werden durch die Turnieradministration gelöst, unabhängig, ob die Gewichtsklasse besetzt war.

10 Zeitpläne

10.1 Zeitplan der Veranstaltungen des Grunddurchgangs

Die Veranstaltungen des Grunddurchganges müssen im organisatorischen Bereich der Wertigkeit einer Österreichischen Meisterschaft entsprechen. Der Zeitplan der Veranstaltung wird in einer gesonderten Ausschreibung geregelt. Das Durchführungsprogramm ist vom austragenden Verein mit dem BLA abzuklären und von diesem zu genehmigen.

10.2 Zeitplan der Finalveranstaltung (FINAL FOUR)

Die Finalveranstaltung muss im organisatorischen Bereich der Wertigkeit einer Österreichischen Meisterschaft entsprechen. Der Zeitplan der Veranstaltung wird in einer gesonderten Ausschreibung geregelt. Das Durchführungsprogramm ist vom austragenden Verein mit dem BLA abzuklären und von diesem zu genehmigen.

11 Startberechtigung

11.1 Allgemeines

Startberechtigt für ein Team sind alle JUDOKA des betreffenden Vereins, die im Besitz einer gültigen Judocard für das laufende Meisterschaftsjahr sind, ihre Nationalität in JAMA bestätigt ist, und die den Anforderungen der Sportordnung des ÖJV sowie diesen Durchführungsbestimmungen entsprechen. Ein/e Judoka darf aber innerhalb eines Meisterschaftsjahres (Grunddurchgang, Finalveranstaltung) nur für **einen** Ligaverein (im Falle von LizenzkämpferInnen C und E nur für ein Team) in den Bundesligabewerben des ÖJV genannt sein.

11.2 Startberechtigte Jahrgänge

Es sind ausnahmslos Judoka startberechtigt, die im laufenden Jahr zumindest das 15. Lebensjahr vollenden. Judoka der Altersklasse U16 (ältester Jahrgang) und U18 haben ein ärztliches Attest lt. gültiger Sportordnung vorzuweisen.

11.3 Startberechtigung von Lizenzkämpfern

11.3.1 Erste Judo Bundesliga

Pro Durchgang sind zwei Lizenzkämpfer pro Team startberechtigt. Diese Kämpfer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des ÖJV für diesen Verein, für das aktuelle Meisterschaftsjahr und für den Bewerb sein. In einer Ligasaison dürfen pro Verein maximal 4 verschiedene Lizenzkämpfer (Ausnahme Lizenz B) eingesetzt werden.

11.3.2 Zweite Judo Bundesliga

Pro Durchgang kann ein Verein einen Lizenzkämpfer B, C oder E sowie zusätzlich einen Lizenzkämpfer E einsetzen. Diese Kämpfer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des ÖJV für diesen Verein, für das aktuelle Meisterschaftsjahr und für den Bewerb sein. In einer Ligasaison dürfen pro Verein maximal 4 verschiedene Lizenzkämpfer (Ausnahme Lizenz B) eingesetzt werden.

11.3.3 Frauen Bundesliga

Den Teams steht es frei, eine der 3 untenstehenden Varianten zu wählen und dementsprechende Lizenzen zu lösen: Für die Frauen Bundesliga können keine Lizenzen C gelöst werden. Die Lizenz B wird wie österreichische Judoka beim jeweiligen Verein behandelt.

Variante 1:

- 1 Verein darf max. 6 Lizenzen E (Sportlerinnen aus verschiedenen Bundesländern) pro Jahr nennen
- Pro Durchgang dürfen max. 3 Judoka mit Lizenz E eingesetzt werden
- Es sind keine zusätzlichen Lizenzen aus dem eigenen Bundesland erlaubt

Variante 2:

- 1 Verein muss als Lizenznehmer genannt werden und darf unbeschränkt Lizenzen E aus dem eigenen Bundesland nennen
- Pro Durchgang dürfen unbeschränkt Lizenzen E aus dem eigenen Bundesland eingesetzt werden
- Es sind keine weiteren Lizenzen E (Sportlerinnen aus anderen Bundesländern) erlaubt

Variante 3:

- Kampfgemeinschaft aus bis zu 3 Vereinen
- Vereine dürfen sich bundesländerübergreifend zusammenschließen
- 1 Verein muss als Lizenznehmer gemeldet werden, für die anderen Teams der Kampfgemeinschaft müssen Lizenzen E gelöst werden
- Keine weiteren Lizenzen E erlaubt (aus weiteren Vereinen oder Landesverbänden)

11.3.4 Sonderbestimmung für lange in Österreich lebende AusländerInnen (Lizenz B)

Ausgenommen von den in 11.3.1, 11.3.2 und 11.3.3 genannten Beschränkungen sind Judoka ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die bereits seit **mindestens 5 Jahren durchgehend und auch laufend ihren Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Österreich haben** (vorzulegen ist der Melderegisterauszug) sowie für **5 vorangegangene Jahre die Judolizenz B** bezogen haben. Diese Judoka müssen zwar auch für die laufende Saison die Lizenz B lösen (außer die Lizenz B wurde bereits unbefristet vergeben - siehe Sportordnung), zählen aber nicht als Lizenzkämpfer und werden behandelt wie Inländer.

Judoka gemäß dieser Bestimmung werden in der Kaderliste gesondert ausgewiesen. Im Falle des Einsatzes solcher Judoka muss insgesamt gelten, dass **mindestens 4 der 7 bzw. 6 eingesetzten Judoka eines Durchganges die österreichische Staatsbürgerschaft haben müssen.**

11.4 Teammeldung und Kontrolle der Startberechtigung

Die Kontrolle der Startberechtigung erfolgt durch das Büro des ÖJV. Alle startberechtigten Judoka werden in einer Kaderliste geführt, welche dem Kampfgericht und der Turnieradministration aktuell zur Verfügung gestellt wird. Bei der jeweiligen Ligabegegnung können nur Judoka eingesetzt werden, die auf der aktuellen Kaderliste aufscheinen. Für die Aufnahme eines Judoka in die Kaderliste wird folgendes Nennprozedere festgelegt.

11.4.1 Nennung der Judoka vor den Grunddurchgängen

Jeder Verein muss bis jeweils spätestens **10 Tage vor den beiden Grunddurchgängen** seine Judoka nennen (Name, JAMA-Nummer), damit eine ordnungsgemäße Überprüfung der Startgenehmigung und die Administration in JAMA im Büro des ÖJV vorgenommen werden kann. Ein Ansuchen zur Ausstellung einer Lizenz (samt allen erforderlichen Unterlagen) muss ebenfalls bis zur oben genannten Frist vor der Vorrunde im ÖJV einlangen und die Lizenzgebühr muss bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des ÖJV einbezahlt sein. Für Judoka der Altersklasse U16 (Ältester Jahrgang) und U18 ist das ärztliche Attest beizulegen, falls noch nicht in JAMA eingetragen. Steht ein/e Judoka nicht auf der Kaderliste, ist der Einsatz dieser/s Judoka ausgeschlossen.

11.4.2 Nennung von Judoka für mehrere Teams des gleichen Vereins

Tritt ein Verein mit mehreren Teams in den unterschiedlichen Ligen an, so muss für jedes Team eine separate Kaderliste erstellt werden. In der zweiten Mannschaft dürfen Kämpfer gemäß den Punkten 11.1, 11.2 und 11.3 eingesetzt werden, allerdings mit folgenden Einschränkungen:

- Die Top-Judoka der ersten Mannschaft dürfen in der zweiten Mannschaft generell nicht eingesetzt werden. Diese Judoka müssen bei der Kadernennung pro Gewichtsklasse klar gekennzeichnet werden.
- Alle anderen Kämpfer dürfen in der zweiten Mannschaft ab dann nicht mehr eingesetzt werden, sobald sie im laufenden Meisterschaftsjahr mehr als zwei Einzelkämpfe in der ersten Mannschaft absolviert haben.
- Judoka der Altersklasse U18 können unbegrenzt in beiden Teams eingesetzt werden (außer sie wurden als Top-Judoka deklariert).

11.4.3 Nachnennung von Judoka für das FINAL FOUR

Für das Final Four können bis spätestens **10 Tage** vor dem Final Four Judoka nachgemeldet werden.

11.5 Kontrolle der Startberechtigung im Rahmen der Abwaage

Donnerstag, vor den Veranstaltungen werden vom Büro des ÖJV die aktuellen Kaderlisten an alle Bundesligavereine, die Turnieradministration und das Kampfgericht versendet. Bei der Abwaage stellt das Kampfgericht die Identität jeder/s Judoka mittels Judolizenz mit Foto oder amtlichem Lichtbildausweis fest (Führerschein, Personalausweis, Reisepass), und kontrollieren, ob dieser auf der aktuellen Kaderliste steht und somit startberechtigt ist. Jede/r Judoka muss auf Verlangen des Kampfgerichts einen der oben genannten

Ausweise vorweisen können. **Kann die Identität einer/s Judoka nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist ein Einsatz nicht möglich!**

Anschließend trägt das Kampfgericht die Gewichtsklasse gemäß dem ermittelten Gewicht in die Kaderliste ein. Abschließend ist die Kaderliste von dem Kampfgericht mit dem aktuellen Datum zu versehen und zu unterschreiben. Weiters muss der verantwortliche Betreuer die Kaderliste unterschreiben. Steht ein/e Judoka nicht auf der Teamliste, ist der Einsatz dieser/s Judoka ausgeschlossen.

12 Durchführung einer Ligabegegnung

Folgende Durchführungserfordernisse sind verpflichtend:

12.1 Wettkampfkleidung

Die Teams erhalten vor dem Beginn des Ligabetriebs ein Datenblatt zugesandt, in welchem die Judogifarben als Heim-, sowie als Gastteam angeführt werden müssen (Achtung: Es müssen 2 unterschiedliche Judogifarbvarianten angegeben werden). Das Datenblatt muss bis 31.03.2022 an das Büro des ÖJV retourniert werden. Auf Basis dieses Datenblatts wird vom BLA festgelegt, in welcher Farbe das zweitaufgerufene Team anzutreten hat (in jedem Fall müssen die Jacken unterschiedliche Farben haben). Alle Judoka eines Teams müssen Judogi derselben Farbe tragen.

Die Judogi müssen den aktuellen Regeln entsprechen (siehe Sportordnung). Für die Feststellung der regelkonformen Größe muss der austragende Verein das offizielle Messgerät der IJF (SOKUTEIKI) zur Verfügung stellen. Tritt ein/e Judoka mit einem nicht regelkonformen Judogi an, ist dieser mit direktem HANSOKUMAKE (siehe 15.8 Direkt Hansokumake) zu bestrafen.

12.2 Dopingkontrollen

Dopingkontrollen können durch die NADA unangekündigt durchgeführt werden und müssen auf dem Bericht des Kampfgerichts vermerkt werden. Wird ein/e Judoka im Rahmen einer Ligabegegnung einer Dopingkontrolle unterzogen und ist das Ergebnis positiv, wird sein/ihr Einzelergebnis aus der Teamwertung gestrichen und seinem/ihrem GegnerIn ein Kampfpunkt (10 Unterbewertungspunkte) gutgeschrieben. Die Kosten der Dopingkontrolle sind in einem positiven Fall von dem/der Judoka oder dessen Verein zu bezahlen (A - und ev. B - Probe).

13 Auszeichnung

Der Sieger der Ersten Judo Bundesliga Männer erhält den Titel „**Österreichischer Staatsmeister Männermannschaften 2022**“, einen Ehrenpreis des ÖJV und Staatsmeisterschaftsmedaillen der BSO. Der Zweitplatzierte der Bundesliga und die beiden Drittplatzierten erhalten Staatsmeisterschaftsmedaillen der BSO.

Der Sieger der Zweiten Judo Bundesliga Männer erhält den Titel „**Meister der Zweiten Judo Bundesliga 2022**“, einen Ehrenpreis des ÖJV und Medaillen als Österreichischer Meister Männermannschaften der BSO. Der Zweitplatzierte und der Drittplatzierte der Zweiten Judo Bundesliga erhalten Meisterschaftsmedaillen der BSO.

Der Sieger der Frauen Judo Bundesliga erhält den Titel „**Meisterinnen der Frauen Judo Bundesliga 2022**“ (Österreichischer Meisterin der Frauenteams) und entsprechende Medaillen, sowie einen Ehrenpreis des ÖJV. Die Zweitplatzierte und die Drittplatzierte der Frauen Bundesliga erhalten Meisterschaftsmedaillen.

Die klassierten Vereine erhalten für alle im Laufe der Saison eingesetzten Judoka sowie für eine/n Coach eine Medaille, wobei für zehn Medaillen pro Team und die Coachmedaille der ÖJV die Kosten übernimmt. Die Kosten für die weiteren Medaillen werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

14 Termine und Fristen

14.1 Einteilung und Termine der Ligabegegnungen

Der BLA erstellt bis Ende März 2022 die Einteilung der Ligabegegnungen und die Termine, welche anschließend veröffentlicht werden.

14.2 Bundesligasitzung

Es findet eine Bundesligasitzung statt, in deren Rahmen Angelegenheiten betreffend Bundesliga besprochen werden können. Ort und Datum bzw. ggf. Online Zugangsdaten werden in einer gesonderten Ausschreibung bekanntgegeben

14.3 Rückzug aus den Bundesligabewerben

Um eine zeitgerechte Planung der Bundesligabewerbe gewährleisten zu können, muss ein allfälliger Rückzug aus der Ersten oder Zweiten Judo Bundesliga sowie der Frauen Bundesliga für das Folgejahr bis spätestens 1 Woche nach dem Final Four der 1. Judo Bundesliga des Vorjahres schriftlich bekannt gegeben werden. Zieht sich ein Verein auf diese Art aus der Judo Bundesliga zurück, ist dieser im Folgejahr in keinem der Bundesligabewerbe teilnahmeberechtigt. Ein freiwilliger Abstieg aus der Ersten in die Zweite Judo Bundesliga ist also ausgeschlossen. Jeder andere Ausstieg zieht die in Punkt 15.4 angeführten Sanktionen nach sich.

14.4 Austragungsorte

Die Grunddurchgänge und die Finalveranstaltung werden vom BLA vergeben. Vereine können sich bis 31.01.2022 schriftlich um die Austragung der Veranstaltungen bewerben (2 x Grunddurchgang, 1 x Final Four). Details hinsichtlich der Durchführung sowie betreffend Kosten werden vertraglich zwischen dem ÖJV, vertreten durch den BLA und dem veranstaltenden Verein vereinbart.

Nach verbindlicher Zusage der Durchführung einer Veranstaltung wird bei Rückgabe der Veranstaltung eine Pönale von € 3.000 fällig.

15 Vergehen und Sanktionen

Um einen störungsfreien Verlauf der Ligabegegnungen zu gewährleisten, werden für Vergehen der Vereine, Funktionäre, Sportler und Zuschauer entsprechende Sanktionen festgelegt. Die Vergehen im Rahmen einer Ligabegegnung sind durch das Kampfgericht im Wettkampfbericht zu vermerken. Sämtliche Vergehen werden vom BLA behandelt und entsprechend dieser Bestimmung sanktioniert. Bei besonders schweren oder unklaren Vergehen wird die Behandlung an den Ehrensatz weitergeleitet.

15.1 Nicht besetzte Gewichtsklassen

Für jede nicht besetzte Gewichtsklasse bzw. wenn der/die in der Gewichtsklasse genannte Judoka nicht antritt, hat der Verein eine Pönale von € 100,00 an den ÖJV zu entrichten. Wenn während des Turnieres ein Judoka aufgrund eines Hansokumake gesperrt wurde oder sich so schwer verletzt, dass kein weiterer Kampfeinsatz mehr möglich ist, und der Verein an dem jeweiligen Tag dadurch eine Gewichtsklasse nicht mehr besetzen kann, ist keine Pönale zu entrichten.

15.2 Verstoß gegen die Lizenzbestimmungen

Bei einem Verstoß gegen die Lizenzbestimmungen werden die erzielten Punkte eines im laufenden Bewerb ungerechtfertigt eingesetzten Judoka gestrichen und seinem(n) Gegner(n) bzw. Ihrer Gegnerinnen jeweils 1 Kampfpunkt (10 Unterbewertungspunkte) gutgeschrieben. Die erforderliche nachträgliche Korrektur der Tabelle bzw. erforderliche nachträgliche Aberkennung der Teamplatzierung wird vom BLA vorgenommen. Das Team, welches gegen die Lizenzbestimmungen verstößt, hat ein Pönale von **€ 1.000,00** an den ÖJV zu bezahlen.

15.3 Nichtantreten

15.3.1 Vorrunde

Erscheint ein Team nicht oder sind zum Ende der Abwaage weniger als fünf Judoka anwesend, von denen mehr als die Hälfte die österreichische Staatsbürgerschaft haben müssen, gilt das als „Nichtantreten“. Das „nichtangetretene“ Team hat ein Pönale in der Höhe von **€ 2.500,00** an den ÖJV zu entrichten. Die Ligabegegnungen werden mit 7:0 (70:0) strafverifiziert. Dieser Verein verliert auch die Teilnahmeberechtigung an den Bundesligabewerben (Erste und Zweite Judo Bundesliga, Frauen Bundesliga) im Folgejahr.

15.3.2 Finalveranstaltung FINAL FOUR

Tritt ein Team in der Finalveranstaltung der Ersten Judo Bundesliga nicht an, wird sie nicht klassiert. In diesem Fall ist ein Pönale von **€ 3.000,00** an den ÖJV zu entrichten. Dieser Verein verliert auch die Teilnahmeberechtigung an den Bundesligabewerben (Erste und Zweite Judo Bundesliga, Frauen Bundesliga) im Folgejahr.

15.4 Ausstieg aus der Bundesliga

Steigt ein Verein mit einem Team, aus welchen Gründen auch immer, aus dem Bundesligabewerb aus, ist dieser Verein im Folgejahr an den Bundesligabewerben (Erste und Zweite Judo Bundesliga, Frauen Bundesliga) nicht teilnahmeberechtigt, und hat ein Pönale von **€ 3.000,00** zu entrichten. Die Möglichkeit eines sanktionslosen Rückzuges aus den Bundesligabewerben ist in Punkt 14.3 geregelt.

15.5 Beleidigung des Kampfgerichts bzw. der Offiziellen

Für Beschimpfungen, Beleidigungen, obszöne Gesten (o. ä.) durch eine/n **Judoka** oder eine/n **VereinsfunktionärIn** kann der Verein mit einer Ordnungsstrafe von **€ 200,00 bis € 1000,00** belastet werden. In besonders schweren Fällen kann der Turnierdirektor in Absprache mit dem Bundesligareferenten und dem verantwortlichen Kampfrichter die betroffene Person von den Ligabegegnungen ausschließen bzw. ein Verfahren durch den Ehrensenat einleiten.

Der BLA kann verhängte Strafen ganz oder teilweise unter Setzung einer Probezeit von bis zu 3 Jahren bedingt nachsehen (Ausnahme: Entscheidungen durch den Ehrensenat), wenn anzunehmen ist, dass der sofortige Vollzug der Strafe nicht erforderlich ist, um den/der Bestraften oder andere von zukünftigen Vergehen abzuhalten.

15.6 Falsche Farbe Judogis

Sollte ein Team nicht in den zu Saisonbeginn bekannt gegebenen Farben (zuerst aufgerufenes Team) bzw. in den vom BLA vorgegebenen Farben (zweitaufgerufenes Team) antreten, wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe von **€ 500,00 pro Veranstaltungstag** belastet.

15.7 Sonstige Versäumnisse

Bei allen weiteren Versäumnissen und Vergehen kann der BLA eine Strafe je nach Schwere von bis zu **€ 1000,00** verhängen.

15.8 Direkt Hansokumake

Wird in einer Ligabegegnung gegen einen Judoka vom Kampfgericht ein direktes Hansokumake gemäß den gültigen Wettkampfbregeln IJF/EJU/ÖJV ausgesprochen, ist wie folgt vorzugehen:

Das Kampfgericht hat diese Entscheidung am Wettkampfbericht einzutragen. Der/die betroffene Judoka ist von dieser Ligabegegnung auszuschließen. Wurde das direkte Hansokumake aufgrund eines groben sportlichen Vergehens vergeben („Against the spirit of Judo“ – Gefährdung des Gegners, unsportliches Verhalten, ...) wird der / die Judoka für mind. 2 Begegnungen gesperrt. Besonders schwere Vergehen werden durch den Turnierdirektor, verantwortlichen Kampfrichter und Bundesligareferent direkt vor Ort behandelt und ggf. an den Ehrensenat weitergeleitet.

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für die Finalveranstaltung.

Direkte Hansokumake aufgrund von Selbstgefährdung bedingen den Kampfverlust, der / die Judoka kann jedoch weiterhin im Bewerb eingesetzt werden.

Beim Verdacht eines zu kleinen Judogi eines/r Judoka erfolgt die Kontrolle durch das Kampfgericht mittels Sokuteiki. Sollte der Judogi nicht den ÖJV Judogirichtlinien entsprechen (siehe ÖJV Sportordnung) wird der / dem betroffenen Judoka ein direktes Hansokumake ausgesprochen. Beim erstmaligen direkten Hansokumake für zu kleinen Judogi eines Teams, verbleibt der / die Judoka im Bewerb. Bei einem nochmaligen direktem Hansokumake durch zu kleinem Judogi wird der / die betroffene Judoka für den betroffenen Kampf mit direktem Hansokumake bestraft und zusätzlich für 2 Begegnungen gesperrt (unabhängig davon, ob die Hansokumake unterschiedliche Judoka betroffen haben).

Wichtig: Der Grund für das direkte Hansokumake muss am Wettkampfbericht deutlich vermerkt werden!

15.9 Entscheidungen über Sanktionen

Alle die Bundesligabewerbe betreffende Zahlungen (Ordnungsstrafen, etc.) müssen innerhalb von 14 Tagen ab Entscheidung durch den BLA auf dem Konto des ÖJV einlangen.

15.10 Verjährung

Verhängte Sanktionen enden nicht mit Abschluss der jährlichen Ligabewerbe, sondern behalten auch für das Folgejahr ihre Gültigkeit (ab Verkündung der Sanktion). Finanzielle Forderungen aus Sanktionen verjähren nicht.

16 Proteste

Gemäß Punkt 3 dieser Bestimmung ist der BLA für alle Belange der Bundesliga zuständig. Gegen Entscheidungen des BLA kann beim ÖDK ein Protest eingelegt werden. Dieser Protest muss vom ÖDK behandelt und entschieden werden. Die Protestgebühr für Proteste an das ÖDK beträgt € 1000,00. Bei Einlangen eines Protests an das ÖDK muss der/die Technische DirektorIn binnen vier Wochen, jedoch mindestens eine Woche vor dem Ligafinale eine ÖDK-Sitzung einberufen, um über die Angelegenheit zu entscheiden. Gegen die Entscheidung des ÖDK ist kein Einspruch möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Protest beim ÖDK hat keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich offener Ligarunden. Das heißt der Verein, der einen Protest an das ÖDK einbringt, muss jedenfalls zu den ausständigen Ligabegegnungen antreten. Ansonsten kommt Punkt 15.3 zur Anwendung.

17 Bekenntnis zur Integrität im Sport

Spielmanipulation und Wettbetrug sind in der globalisierten Welt von heute eine ernstzunehmende Bedrohung für die Integrität und die Glaubwürdigkeit des Sports geworden. Der Österreichische Judoverband und seine Mitglieder bekennen sich zu den sozialen, ethischen und kulturellen Werten des Sports. Der Verband und seine Mitglieder treten daher aktiv für die Integrität und Glaubwürdigkeit im Sport ein und lehnen jede Form der Manipulation von Sportbewerben strikt ab.

Der Verband und seine Mitglieder richten ihr Handeln und Auftreten nach den Grundsätzen des Sportgeists, der Glaubwürdigkeit, des Bewusstseins, der Verantwortung und der Prävention aus und fordern die genannten Grundwerte der Integrität im Sport im Sinne des Verbandszwecks auch von den Verbandsangehörigen als Verhaltensmaxime ein.

Insbesondere sind folgende Tatbestände zu unterlassen:

Spielmanipulation (Bestechung): Einer/m offiziellen VertreterIn des Österreichischen Judoverbandes, eines angehörigen Landesverbandes bzw. eines angehörigen Vereines, eine/r Offiziellen oder einer/m Judoka einen unrechtmäßigen Vorteil für sich selbst oder für eine dritte Person direkt oder indirekt in der Absicht anzubieten, versprechen oder gewähren, dass die/der Bestochene das Regelwerk verletzt bzw. die sportliche Leistung eines Teams oder einer/s oder mehrerer Judoka mindert oder den sportlichen Ausgang eines Wettbewerbes beeinflusst.

Einen unrechtmäßigen Vorteil für sich oder eine dritte Person erbitten, annehmen, versprechen oder zu gewähren oder einen entsprechenden Versuch für das unter 3.1. beschriebene Verhalten nicht unverzüglich (schriftlich) dem zuständigen Verband zu melden.

Unzulässige Sportwetten: Wer Einzel- oder Kombinationswetten bei Buchmachern oder virtuellen Wettanbietern auf Wettbewerbe seines eigenen oder eines in derselben Klasse bzw. im selben Wettbewerb tätigen Vereins abschließt oder dritte Personen dazu bestimmt oder dritten Personen nicht-öffentliche Informationen weitergibt, die für solche Wetten verwendet werden können.

Unterlassen einer Meldeverpflichtung: Wer Verletzungen des (sportlichen) Integritätsgedankens durch dritte Personen oder Verstöße dritter Personen gegen die Integritätsbestimmungen wahrnimmt und es unterlässt, sie dem zuständigen Verband unverzüglich (schriftlich) zu melden.

Sanktionen sind im Disziplinarstatut geregelt.

18 Schlussbestimmung

In allen auftretenden Fällen, die nicht ausdrücklich durch diese Durchführungsbestimmung, die Sportordnung des ÖJV und die Wettkampfregeln geregelt sind, entscheidet der BLA und das ÖDK.